

Benutzungsordnung

für die Grillhütte und die Toilettenanlage der Ortsgemeinde Neunkirchen am Potzberg

§ 1

- (1) Die Grillhütte und die Toilettenanlage stehen in der Trägerschaft und im Eigentum der Ortsgemeinde Neunkirchen am Potzberg.
- (2) Die Grillhütte und die Toilettenanlage werden nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung Vereinen, Gruppen oder sonstigen Institutionen zur Verfügung gestellt. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss eines Gestattungsvertrages zwischen der Ortsgemeinde und dem Benutzer.
- (3) Der Gestattungsvertrag ist mit dem Ortsbürgermeister oder seinem Vertreter abzuschließen.
- (4) Mit der Inanspruchnahme dieser Einrichtung erkennen die Benutzer die Bestimmungen des Vertrages und dieser Benutzungsordnung an.

§ 2

- (1) Die Benutzer müssen die Grillhütte und Toilettenanlage pfleglich behandeln und bei ihrer Benutzung größtmögliche Sorgfalt anwenden.
- (2) Die gesetzlichen Vorschriften zur Vermeidung von Lärm und Nachbarschaftsbeeinträchtigungen sind einzuhalten.
- (3) Besondere Vorkommnisse oder Beschädigungen auf Grund der Benutzung sind unverzüglich dem Ortsbürgermeister zu melden.
- (4) Den Anordnungen der Vertreter und Bediensteten der Ortsgemeinde Neunkirchen am Potzberg ist Folge zu leisten.

§ 3

Nach Nutzungsende sind die Anlagen in einem einwandfreien, gereinigten Zustand zu verlassen.

§ 4

- (1) Der Benutzer muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen nicht benutzt werden. Eine Haftung für Unfälle oder Diebstähle übernimmt die Ortsgemeinde nicht.
- (2) Der Benutzer stellt die Ortsgemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen der Veranstaltungsteilnehmer oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Anlagen entstehen.
- (3) Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Ortsgemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Ortsgemeinde und deren Bedienstete und Beauftragte.
- (4) Mit der Inanspruchnahme der Grillhütte und der Toilettenanlage erkennen die Benutzer diese Haftungsausschlussklausel an.


Ortsbürgermeister